

Die **Kinder**erziehung ist Recht und Pflicht der Eltern, aber auch eine große Herausforderung, der nicht alle Eltern gewachsen sind. Seelische oder soziale Notlagen, Behinderungen oder Krankheiten können dazu führen, dass die Erziehungsfähigkeit der Eltern eingeschränkt ist und die Kinder nur zeitweise oder gar nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können.

In solchen oder ähnlichen Notlagen ist das Jugendamt verpflichtet, Eltern bei der Erziehung zu unterstützen. Wenn angebotene Beratungen und Hilfen aber nicht ausreichen, so kann auf Antrag der Eltern oder des Vormundes das Kind in einer **Pflegefamilie** untergebracht werden.

Nicht nur kleine Kinder suchen ein neues oder vorübergehendes Zuhause, sondern auch größere Kinder im Schulalter oder Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Wenn Eltern aus gesundheitlichen oder sozialen Gründen die Betreuung und Erziehung der Kinder nicht sicherstellen können, sind

Pflegefamilien eine große Chance für das betroffene Kind.

Wir suchen deshalb fortlaufend engagierte Familien und Paare, die bereit sind, Kinder und Jugendliche vorübergehend oder dauerhaft aufzunehmen.

Pflegekinder werden vermittelt an Ehepaare, Lebenspartner, Alleinlebende, Großeltern, Verwandte sowie Personen aus dem Lebensumfeld der Kinder, die

- ☀ die Bereitschaft zur Aufnahme eines Kindes in ihre Familien mitbringen,
- ☀ die persönliche Reife besitzen und im Umgang mit Kindern erfahren sind,
- ☀ in besonderen Fällen über pädagogische Qualifikation verfügen,
- ☀ ein gesichertes Einkommen und ausreichend Wohnraum haben,
- ☀ eine positive Lebenseinstellung zeigen und belastbar sind,
- ☀ zur Zusammenarbeit mit dem **Pflegekinderdienst** und den leiblichen Eltern bereit sind.

Welche Formen der Familienpflege gibt es?

- ☀ **Vollzeitpflege:** Kinder benötigen langfristig ein Zuhause bei Pflegeeltern.
- ☀ **Bereitschaftspflege:** Kinder, die aufgrund einer akuten Krisensituation nicht in ihren Familien bleiben können, werden bis zur Klärung der weiteren Perspektive einige Tage oder Wochen in einer Bereitschaftspflegefamilie betreut.
- ☀ **Befristete Vollzeitpflege:** Kinder aus familiären Notsituationen benötigen eine vorübergehende, zeitlich absehbare Betreuung in einer **Pflegefamilie**. Dies können wenige Wochen sein, jedoch auch ein bis zwei Jahre.

Leistungen des Jugendamtes und des **Pflegekinderdienstes**

- ☀ Wir beraten Interessierte und Bewerber.
 - ☀ Wir führen zweimal jährlich eine Grundqualifizierung für Pflegeelternbewerber durch.
 - ☀ Wir prüfen und bescheinigen die Geeignetheit der Pflegestellen.
 - ☀ Wir suchen für die Kinder die „passenden“ Pflegefamilien.
 - ☀ Wir organisieren Anbahnungskontakte zwischen den Kindern und Familien.
 - ☀ Wir beraten und begleiten Pflegekinder, Pflegefamilien und Herkunftsfamilien während der gesamten Hilfedauer.
 - ☀ Wir bieten zur Stärkung, Unterstützung und Vernetzung der Pflegefamilien mehrmals jährlich Themenabende zu spezifischen Fragen der Pflegeeltern an.
 - ☀ Wir organisieren mehrmals jährlich Netzwerktreffen der Pflegeeltern.
 - ☀ Wir unterstützen die Beteiligten bei der Umsetzung des Hilfeplanes und bei der Gestaltung der Kontakte mit der Herkunftsfamilie.
 - ☀ Wir beraten Pflegekinder und -familien auch noch nach Beendigung der Hilfe bei Bedarf.
 - ☀ Wir stellen den Unterhalt des Kindes/ Jugendlichen in der Pflegefamilie sicher.
- Wir honorieren die Pflegeeltern Tätigkeit durch eine Aufwandsentschädigung und Zuschüsse zur Alterssicherung und Unfallversicherung.

„Pflegeeltern müssen dazu in der Lage sein, Unnormales zu normalisieren. Sie brauchen Kompetenzen im Umgang mit Fremdheiten. Es darf sie nicht schrecken, dass man ihnen auf die Finger und ins Ehebett guckt, und sie müssen enttäuschungsresistent sein.

Pflegepersonen... müssen

keine Supermensen sein, aber das alles müssen sie im eigenen und im Kindesinteresse beherrschen (oder besser: in einem mühsamen Prozess beherrschen lernen).“¹



Das sind für uns, von gesetzlichen und allgemeinen Mindestanforderungen an Lebenstüchtigkeit und psychische Gesundheit abgesehen, die wichtigsten Prinzipien für die Eignungsüberprüfung, für Pflegeelternschulungen und für den Beratungsprozess.

Sprechen Sie uns gern an!

¹Jürgen Blandow

Pflegekinderdienst

des Landkreises Havelland

Hier finden Sie uns:

Kreisverwaltungssitz Falkensee
Hertzstraße 7
14612 Falkensee

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Frau Peter ☎ 03321-403-5233

Frau Siebler ☎ 03321-403-5242

Frau Thanheiser ☎ 03321-403-5205

Post: Postfach 1352, 14703 Rathenow
Fax: 03321-403 2141
E-Mail: PKD@havelland.de
Internet: www.havelland.de



LANDKREIS
HAVELLAND



Pflege
Kinder
Dienst

JUGENDAMT

Allgemeiner Sozialer Dienst
Pflegekinderdienst
Familientherapeutischer Dienst

www.havelland.de